



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

W., G.: Dodsley und Compagnie.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

durch Europa in Anbetracht seiner Vergangenheit gerettet worden ist, weil Europa in dieser Vergangenheit nicht das ausschließliche Eigentum eines kleinen Volkes, sondern den gemeinsamen Besitz aller Freunde des Schönen erblickt."

Stuttgart.

W. E.



Dodsley und Compagnie.



er Lessings Hamburgische Dramaturgie bis zu Ende gelesen — oder da dies schwerlich heutzutage noch jemand thut, so wollen wir lieber sagen: wer den Anfang und das Ende von Lessings Hamburgischer Dramaturgie gelesen — über das, was dazwischenliegt, belehrt sich ja der gebildete Deutsche jetzt aus den Redensarten einer der landläufigen Lessingbiographien oder deutschen Literaturgeschichten —, der wird sich der frechen Nachdruckerfirma erinnern, welche Schuld daran war, daß die Dramaturgie vor der Zeit von Lessing abgebrochen wurde. „Es ist die lauter Wahrheit, schreibt er, daß der Nachdruck, durch den man diese Blätter gemeinnütziger machen wollen, die einzige Ursache ist, warum sich ihre Ausgabe bisher so verzögert hat und warum sie nun gänzlich liegen bleiben.“ Noch frecher aber als der Nachdruck selbst, war die „Nachricht an die Herren Buchhändler,“ welche die Nachdrucker gleichzeitig verbreitet hatten. Es ist rührend und zugleich empörend, zu sehen, wie der ehrliche und arglose Lessing dies unverschämte Nachwerk — worin die Nachdrucker ihren Raub als die wohlverdiente Strafe eines Schriftstellers hinstellten, der sich unterfangen habe, seine Schrift selbst zu verlegen und so den Buchhandel zu stören — für Ernst nimmt und mit Gründen zu widerlegen sucht.

In dem Geschäft, welches die erdichtete — übrigens von einer angesehenen Londoner Buchhandlung erborgte — Firma Dodsley und Compagnie trug, waren Ende der sechziger Jahre außer einer Masse von Skandalliteratur eine große Menge von Nachdrucken erschienen. Druckten die Gauner nicht bereits vorliegende fertige Bücher nach, so stahlen sie den Gedanken zu Büchern, die noch im Entstehen begriffen waren, und suchten dem rechtmäßigen Eigentümer mit der Ausführung zuvorzukommen. Auf diese Weise konnte es z. B. geschehen, daß der erste deutsche Musenalmanach aus diesem gemeinen Nachdrucksgeschäfte hervorging. Als nämlich Boie und Gotter nach dem Muster des seit 1765 in Paris erschienenen Almanac des Muses die Sammlung einer „Poetischen Blumenlese auf das Jahr 1770“ veranstalteten, die dann als erstes Bändchen

des „Göttinger Musenalmanachs“ bei Dieterich in Göttingen erschien, hörten die Leipziger Nachdrucker von dem Vorhaben, und da sie auf betrügerische Weise — durch Bestechung eines Buchdruckergefellens der benachbarten Druckerei — einige Probefbogen davon in die Hände bekamen, so machten sie sich nicht nur den ganzen Einfall schleunigst zu nutze, sondern ließen sogar eine Anzahl Gedichte von den gestohlenen Bogen nachdrucken. Hilfreiche Hand leistete ihnen dabei der Erfurter Professor Chr. H. Schmid, ein greulicher Büchermacher, der gleichzeitig auch noch eine „Biographie der Dichter“ und eine „Anthologie der Deutschen“ herausgab, und ein ebenso schlauer Betrüger wie Dodsley. Er hatte den an sich nicht übeln Gedanken gehabt, seiner poetischen Blumenlese eine fast die Hälfte des Bandes füllende „Notiz poetischer Neuigkeiten vom Jahre 1769“ voranzustellen, worin er eine zum Teil sehr boshafte kritische Revue über die belletristische Literatur des ablaufenden Jahres giebt. Dabei begehrt er aber, um zu verhüllen, daß er der Herausgeber des Almanachs war, die Schlaueit, seine eignen Machwerke ebenso herunterzureißen wie andre Bücher. Durch größte Anstrengungen brachten es Schmid und Dodsley glücklich fertig, daß ihr Almanach früher erschien als der Göttinger. Wie das Datum verschiedner Rezensionen zeigt, muß er schon Ende Dezember 1769 herausgewesen sein, während der Göttinger erst im Laufe des Januar nachfolgte, begleitet von einer gedruckten Nachricht an das Publikum aus Kästners Feder, worin der Verleger Dieterich klagt, es sei ihm gegangen „wie jener Marktetenderfrau, der ein spitzfindiger Landsknecht ihr Faß von hintenzu anzapfte und etwas von ihrem Biere eher verkaufte, als sie selbst.“ Auf dem Titelblatte des Leipziger Almanachs war übrigens die Nachdrucksfirma nicht angegeben; es heißt da bloß: „Almanach der deutschen Musen. auf das Jahr 1770. Leipzig.“ Da jedoch auf dem letzten Blatte eine Anzahl von Büchern verzeichnet stehen, die „bey J. Dodsley und Compagnie zu finden“ waren, so konnte kein Zweifel darüber sein, daß der Almanach derselben Quelle entstamme. Unter den aufgeführten Schriften befindet sich auch ein Nachdruck der holfsteinischen Wochenschrift „Der Hypochondrist,“ „zweyte verbesserte Auflage“; aus einem uns vorliegenden Exemplar desselben, das auf dem Titelblatte die Angabe trägt „Leipzig und Frankfurt, bey Joh. Dodsley und Casp. Moser. 1767.“ geht hervor, daß die Nachdrucker in ihrer Firma variierten, wie sie denn später auch bisweilen bloß als „Buchhändlergesellschaft“ auftraten.

Wer war nun eigentlich Dodsley und Compagnie? Die Frage wird in den Briefen, die zwischen Lessing und Nicolai im Herbst 1769 gewechselt wurden, lebhaft erörtert, im Anschluß an die Anzeige, in welcher Nicolai in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ (X, 2) die Hamburgische Dramaturgie und zugleich ihren Nachdruck besprochen hatte, und in welcher er die Schläge, die Lessing selbst am Schluß der Dramaturgie gegen die Nachdrucker ausgeteilt hatte, nach Kräften sekundirte. Lessing hatte keine Ahnung von dem wahren Sachverhalt. Er glaubte fest daran, daß eine Anzahl hervorragender Buch-

händler sich unter der erdichteten Firma zusammengethan hätten, um den Gelehrten den Selbstverlag zu verwehren. „Die Schurken von Dodsley und Compagnie, die ich nächster Tage alle bei Namen nennen will, sollen mich noch anders kennen lernen!“ schreibt er am 10. August 1769 an Nicolai, und am 30. Oktober: „Suchen Sie mir es doch nur ja nicht auszureden, daß Reich und mehrere Buchhändler, wenn schon nicht unter der Compagnie von Dodsley begriffen, dennoch für ihre Unternehmungen, den Gelehrten den Selbstdruck zu verleiden, sehr wohlgesinnt sind.“ Lessing war von früher her auf Reich nicht gut zu sprechen. Er hatte ihm 1755 sechs Komödien Goldonis zu übersetzen versprochen, und da er zu langsam Manuskript lieferte, so hatte Reich die ersten beiden bereits gedruckten Bogen in die Makulatur geworfen und auf die Fortsetzung verzichtet. Dies konnte ihm Lessing nie verzeihen, und so lag ihm auch jetzt am nächsten der Argwohn, daß Reich hinter der unverschämten Dodsleyischen „Nachricht“ stecke. Auf der richtigen Spur war dagegen Nicolai. Dieser schreibt am 8. November 1769 mit Bezug auf die Dodsleyische Ankündigung: „Die verkappten Dodsley haben gar keine wirkliche Unternehmung gemacht, den Selbstdruck der Gelehrten zu verhindern. Der Brief ist ein leeres Gewäsche, das bei keinem Buchhändler den geringsten Eindruck gemacht oder nur den geringsten Erfolg gehabt hat. Ich weiß aus vielen Proben, daß Reich, so wie alle Buchhändler, der Dodsleyischen Schleichhandlung sehr zuwider ist. Er hat noch diese Messe die Madame Dyk, (deren Curator und Vormund ihrer Kinder er ist), dahin gebracht, daß sie versprochen hat, ihren Diener, der eigentlich die Dodsleyische Commission besorgt, auf Ostern zu verabschieden.“ Wäre Nicolai nur noch einen Schritt weiter gegangen, so hätte er die volle Wahrheit gehabt. Die Firma Dodsley und Compagnie wurde in der That nicht aus einem Consortium gebildet, sondern sie bestand aus einem einzigen Menschen, dem Handlungsdiener der Witwe Dyk, dem später, seit 1770, selbständig etablirten Leipziger Verlagsbuchhändler Engelhard Benjamin Schwickert. Diese Thatfache ergiebt sich mit zweifelloser Gewißheit aus einem Aktenstücke der Leipziger Bücherkommission, das uns in das Nachdrucksunwesen des 18. Jahrhunderts und in die unglaubliche Verlogenheit, mit der es betrieben wurde, einen interessanten Einblick gewährt und aus dem wir folgende Vorgänge kennen lernen.

Zur Michaelismesse 1768 erschien in Leipzig ein Bändchen „Vermischte Gedichte von Herrn S. C. Kost, herausgegeben 1769.“ Es war das ein von dem obengenannten Erfurter Schmid veranstalteter Neudruck verschiedener früher einzeln erschienenen Gedichte Kosts, unter denen sich die berühmte „Schöne Nacht“ und das bekannte für die Neuberin gegen Gottsched geschriebene „Vorpiel“ befanden. Druckort und Verleger waren nicht genannt.

Die Bücherkommission verbot das Buch um seines anstößigen Inhalts willen bei 10 Thlr. Strafe. Kurz nach Erlaß des Verbots aber wurde ruckbar, daß der Handlungsdiener der Witwe Dyk, Schwickert, das Buch debittirt

habe. Er wurde also vorgeladen (25. November 1768) und sagte aus, daß er in der Michaelismesse zu Ende der Zahlwoche etwa 150 Exemplare der Gedichte erhalten und acht Tage nach Empfang derselben, einige Tage vor dem Verbot, dieselben zu debitorien angefangen habe. Wer ihm die Exemplare zugesandt, wollte er nicht wissen, präsentirte indeß einen an ihn gerichteten anonymen Brief — Hochgeehrtester Herr! Auf Begehren H. Dodsleys und Compagnie übersende anbey 150 Stück Kofsts Gedichte 6 gr. ord. Bitte gütigst zu befördern. Wegen des Abzugs bin schon mit denenselben einig geworden. d. 6. 8br. 1768. — den er als Begleitschreiben der Exemplare erhalten haben wollte. Auf die Frage, wie es denn komme, daß das Packet auf Herrn Dodsley und Compagnie Begehren gerade an ihn gelangt sei, antwortete er, er habe die Kommission von Dodsley und Compagnie, und auf die weitere Frage, wer denn diese wären: dies sei ihm unbekannt, er habe die Kommission von dem Buchhändler Canter in Königsberg bekommen.

Die Bücherkommission ließ sich damit nicht abspeisen. Sie hielt Schwickert vor, daß das Buch, wie Papier und Druck ergäben, in Leipzig gedruckt worden sei, daß er es also jedenfalls selbst habe drucken lassen und derjenige sei, welcher den Namen Dodsley und Compagnie angenommen habe. Schwickert leugnete dies; auf die Zwischenfrage, wie lange Dodsley und Compagnie existire, erwiederte er: ein paar Jahre, insofern es von der Bekanntschaft des Namens zu verstehen sei. Als er schließlich noch Auskunft geben sollte, was er denn mit den 150 Exemplaren angefangen habe, sagte er, er habe sie hier und auswärts debitorirt, bis auf 24, die er an Canter zurückgeschickt habe.

Einige Tage darauf verlautete, der Leipziger Buchhändler Hilscher werde über die Sache umständliche Nachricht geben können. Er wurde also gleichfalls vorgeladen und vernommen und sagte aus, er habe von Dodsley und Compagnie ein Packet erhalten, zur Zeit aber noch keine Satisfaktion dafür gegeben, weil er trotz aller Mühe nicht habe erfahren können, wo Dodsley und Compagnie sich eigentlich aufhielten. Letzte Michaelismesse wären ihm die Zettel ihres Verlags durch Hartknoch aus Riga und Canter aus Königsberg zugesandt worden, worauf er mit beiden gesprochen, in der Meinung, daß sie die Firma Dodsley und Compagnie ausmachten. Allein keiner von beiden habe etwas davon wissen wollen, Hartknoch habe ihm auch durch eine auswärtige Rechnung bewiesen, daß er keinen Anteil an der Compagnie habe. Übrigens habe er von Hartknoch gehört, daß Schwickert den Verlagszettel an diesen abgeschickt habe, und von seinem Burschen wisse er, daß die Kofstschen Gedichte in der Dykischen Handlung zu bekommen wären.

Da sonach alle Anzeichen auf Schwickert deuteten, auf dem schon von vornherein der Verdacht geruht hatte, so wurde er nochmals vorgeladen, um eidlich zu versichern, daß er die Kofstschen Gedichte nicht habe drucken lassen, nicht derjenige sei, welcher den Namen Dodsley und Compagnie angenommen

habe, auch nicht wisse, wer sich unter diesem Namen verberge. Zur Ablegung dieses Eides erhielt er zwei Tage Bedenkzeit. Als diese verstrichen waren, erklärte er, er habe sich vorgenommen, überhaupt niemals einen Eid zu leisten, werde also auch diesen nicht ablegen, obwohl alles, was darin stehe, der Wahrheit gemäß sei. Er bitte, keine Weitläufigkeiten in der Sache zu machen oder gar rechtliches Erkenntnis einzuholen und submittire sich einer gelinden Strafe. Hierauf wurde er zu 5 Thalern (!) Strafe verurteilt, und die Sache war abgethan.

Fast genau dieselbe Komödie wiederholte sich vierzehn Monate später, als der Leipziger Musenalmanach erschienen war. Wieder wurde Schwickert vorgeladen, da er sich ja selbst früher als Kommissionär von Dodsley und Compagnie bekannt hatte, und wurde zunächst an die Verdrießlichkeiten erinnert, die er 1768 gehabt habe. Wieder leugnete er alles: er sei kein Mitglied der genannten Compagnie, wisse auch nicht, wer der Verfasser des Almanachs sei, noch wer ihn verlegt oder gedruckt habe, geschweige denn daß er ihn etwa selbst gedruckt habe oder derjenige sei, welcher den Namen Dodsley und Compagnie führe. Wieder wurde ihm der Eid angetragen und eine Bedenkzeit von acht Tagen bewilligt. Als aber diesmal die Bedenkzeit um war, beschloß die Kommission freiwillig, daß die Abnahme des Eides einstweilen ausgesetzt bleiben sollte. Jedemfalls hatten die Herren inzwischen mit den hervorragendsten Leipziger Buchhändlern wegen der Sache unterhandelt, wie folgende wenige Tage darauf von diesen an den Leipziger Rat gerichtete Eingabe beweist, in der sie über Dodsley und Compagnie Beschwerde führen.

Es gehet uns nahe, daß, indem wir eine bisher im Verborgenen bald unter dem erdichteten Rahmen Dodsley und Compagnie, bald unter dem Rahmen einer Buchhändler Gesellschaft geführte Buchhandlungs Societät anklagen, wir auch zugleich eine unserer Mitbürgerin (sic), die vermittelte Frau Dyck, mit in diese Klage verwickeln müssen. Da die verkappten Dodsley und Compagnie seit zwey Jahren ihr verbotenes Handwerk getrieben, ohne auf irgend eine Art der Obrigkeit das zu leisten, wozu sich ein jeder ehrlicher Mann und Bürger verbunden achtet, und dieses widerrechtliche Betragen, viele inn- und ausländische Buchhändler gegen sie, wie billig, aufgebracht; so hat gedachte vermittelte Frau Dyekin für gut befunden, in ihrer allhiefigen Handlung, diesen sich so nennenden Dodsley und Compagnie eine Freystätte zu bewilligen, und den, oft aus Schmähschriften auf die angesehensten Gelehrten, bestehenden Verlag dieser unsichtbaren Buchhändlergesellschaft nicht nur hier drucken zu lassen, sondern solchen auch durch dieses Mittel in der Welt zu verbreiten, sie selbst aber, die sogenannten Dodsley und Compagnie, dadurch von allen Abgaben zu befreien, und ihre Entdeckung, auf welche sonder Zweifel, sowohl wegen der verbreiteten Pasquille, als wegen des, durch den Gebrauch einer falschen und erdichteten Raggion, vor der ganzen Welt begangenen falsi, eine wohlverdiente Bestrafung gefolget seyn würde, bis anhero unmöglich zu machen. Es ist leicht einzusehen, und man kan sich noch mehr davon durch auswärtige gelehrte Zeitungen und Journale überzeugen, was für Nachtheil dieses dem hiesigen öffentlichen Credit, ja selbst dem obrigkeitlichen Ansehen, zugezogen und

ferner zuziehen würde, wenn man einen dergleichen unerlaubten Handel länger gestatten wollte. Es ist dieses der vermittelten Frau Dyckin längstens und zu wiederholtenmalen vorgestellt worden, sie hat aber allemal die Sache auf ihren Bedienten, Schwickert, geschoben und dabey eine völlige Unwissenheit affectivet, da es doch notorisch ist und in die Augen fällt, daß kein Bedienter ohne Vorwissen und Bewilligung seines Principals jemalen dergleichen Unternehmen anfangen, vielweniger solches so lange fortsetzen könne. . . . Es ergethet also an Ew. Magnificenz . . . unser gehorsamstes Bitten, diesem Unfug durch angemessene Mittel zu steuern, die Dyckische Wittib und ihren Bedienten, Schwickert, zur Entdeckung der fingirten Dodsley und Comp. nicht nur anzuhalten, sondern sie auch überhaupt nach den Befehlen zu behandeln.

Einen Monat (!) nach Eingabe dieses Schreibens, Ende März 1770, wurde die Witwe Dyk vor die Bücherkommission gefordert. Sie räumte ein, daß in ihrer Handlung Bücher unter den Namen Dodsley und Compagnie und Buchhändlergesellschaft verkauft würden; es geschehe das, wie in andern hiesigen Handlungen auch. Dagegen stellte sie in Abrede, daß sie selbst ein Mitglied dieser Compagnie sei oder wisse, wer die Compagnie vorstelle. Ihr Handlungsdiener Schwickert habe sie bereits vor Jahren gebeten, ihm einige Kommissionen zu erlauben, und dies habe sie, da er dieselben bloß für sich hätte haben wollen, auf Anraten Reichs, des Vormundes ihrer Kinder, ihm auch zugestanden; sie selbst habe an diesen Kommissionen keinen Anteil, wisse auch von keinem der unter den erwähnten Firmen erschienenen Bücher, wer ihr Verfasser oder Verleger sei.

Gleich im Anschluß an diese Aussage wurde auch Schwickert nochmals verhört, blieb aber in allen Stücken bei seinem frühern Zeugnen stehen. Er versicherte wiederum, daß er die Kommissionen der unter der Firma Dodsley und Compagnie erschienenen Bücher von Canter in Königsberg und Hartknoch in Riga erhalten habe und daß er niemals auf eigne Rechnung unter jenem Namen etwas habe drucken lassen. Den Musenalmanach habe er wahrscheinlich auch von Canter bekommen, der Verleger habe sich zur Zeit noch nicht gemeldet. Übrigens sei er willens, um solche Verdrießlichkeiten in Zukunft zu vermeiden, nächste Ostermesse alle Kommissionen aufzugeben.

Nachdem diese Aussagen den beschwerdeführenden Leipziger Buchhändlern vorgelegt worden waren, wandten sich diese Anfang Mai mit einem zweiten, noch geharnischteren Schreiben an die Bücherkommission. Sie erklärten aufs entschiedenste, daß weder Canter noch Hartknoch irgend etwas mit der Dodsleyischen Compagnie zu thun hätten, wie deren Vernehmung nächste Ostermesse, um die sie ausdrücklich baten, ausweisen würde. Es sei von diesen Männern nicht zu vermuten, daß sie sich so vieler Frevel, wie sie alle Handlungen des verkappten Dodsley bezeichneten, theilhaftig machen sollten; wenn sie wirklich Eigentümer oder Mitinteressenten der Buchhändlergesellschaft wären, so würden sie den Verlag durch eignen Umsatz viel besser nutzen als durch die Hände eines Kommissionärs wie

Schwickert. Es sei allerdings richtig, daß die Witwe Dyl vor einigen Jahren, als Schwickert ihr nicht mehr „um das alte Salarium“ habe dienen wollen, ihm die Erlaubnis gegeben habe, einige der üblichen Kommissionen anzunehmen und „den Verdienst davon als partem salarii anzusehen.“ Aber diese Sache sei Reich nicht frageweise, sondern erst nachträglich referirt, ihm auch die ungewöhnliche Art dieser Kommission verschwiegen worden. Daß aber die Prinzipalin wohl darum gewußt habe, gehe daraus hervor, daß sie zu Anfange ihren Gehilfen geradezu unterstützt habe, indem sie eins ihrer Verlagsbücher, einen Teil von Picanders Gedichten (Picander = Henrici) an Dodsley abgetreten, ihn auch bei jeder Gelegenheit zu schützen gesucht habe. Reich habe ihr wiederholt die ernstlichsten Vorstellungen über ihre unerlaubte und unerhörte Handlungsweise gemacht, sie habe ihm auch unter Thränen versprochen, Schwickert den Abschied zu geben, habe aber bis jetzt nicht Wort gehalten. Endlich verlangten sie, daß der Buchdrucker Büttner in Leipzig eidlich vernommen würde, da der gesamte Dodsleyische Verlag, auch der Musenalmanach, von ihm gedruckt worden sei.

Zwei Wochen nach Übergabe dieses Schriftstückes kamen Kanter und Hartknoch zur Leipziger Messe und wurden sofort von der Kommission vernommen. Beide versicherten, daß sie mit der Firma Dodsley und Compagnie nichts zu thun hätten, auch nicht wüßten, wer darunter verborgen sei. Canter äußerte Verdacht auf Rüdiger in Berlin, weshalb die Kommission beschloß, zunächst diesen von seiner zuständigen Behörde vernehmen zu lassen. Da jedoch hierüber wiederum Wochen vergingen, so entwarfen die Leipziger Buchhändler am 7. Juli nochmals ein Schreiben, worin sie energisch gegen diese Verschleppung der Sache protestirten. Sie hätten es, erklärten sie, lediglich mit Schwickert zu thun, der sich niemals auf Rüdiger berufen habe; der Verlauf der ganzen bisherigen Untersuchung seit 1768, den sie nochmals recapitulirten, insbesondere der Umstand, daß Schwickert zweimal sich geweigert habe, einen Reinigungseid zu schwören, lasse keinen Zweifel darüber, daß er selbst derjenige sei, welcher den Namen Dodsley und Compagnie angenommen habe, und diese Wahrheit würde noch größere Stärke erlangt haben, wenn es der Kommission beliebt hätte, den Buchdrucker Büttner eidlich abzuhören. Daher beantragte sie, nochmals, den Drucker vorzuladen, desgleichen Frau Dyl wegen der Picanderschen Gedichte zu vernehmen, Schwickert aber ebenso wie seine Prinzipalin für den öffentlich begangenen Betrug nachdrücklich zu bestrafen und dem erstern für die Zukunft den Gebrauch jeder erdichteten Firma zu untersagen.

Dies Schreiben wurde am 10. Juli präsentirt. Tags darauf bat der Sachwalter, der es verfaßt hatte, um — Rückgabe desselben „weillen die Sache in andere Umstände gediehen,“ und da diese Rückgabe verweigert werden mußte, weil das Schriftstück sich schon bei den Akten befand, so zogen Reich und Genossen einige Tage darauf ihre Anträge zurück, „in der guten Hoffnung, daß von nun an keine weitere impressa unter den Namen Dodsley und Compagnie

allhier zum Vorschein kommen werden.“ Offenbar hatte sich also Reich wieder ins Mittel geschlagen, hatte seine Schutzbefohlene nochmals ins Gebet genommen und, nachdem sie feierlich versprochen, Schwickert zu entlassen, seine Geschäftsgenossen bewogen, die gemeinschaftlichen Anträge zurückzuziehen und die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Schwickert trennte sich, wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres 1770, von seiner würdigen Prinzipalin und gründete ein Verlagsgeschäft unter seinem eignen Namen.*) Natürlich hütete er sich wohl, seine neue Firma als direkte Nachfolgerin der in ganz Deutschland berüchtigten Nachdrucksfirma hinzustellen. Der Leipziger Musenalmanach erschien zu Neujahr 1771 nur mit der Bemerkung auf dem Titelblatte „Unter allen Meridianen zu haben,“ 1772 nur mit dem Druckorte „Leipzig“; erst auf dem Jahrgange 1773 wagte es Schwickert drucken zu lassen: „Leipzig, in der Schwickertschen Buchhandlung.“

Reich mag es sauer genug angekommen sein, die sämtlichen gegen die Mutter seiner Mündel gerichteten Eingaben mit zu unterzeichnen. Aber er that es, um der Sache willen. Wir heben das ausdrücklich hervor, um zu zeigen, auf welcher falschen Fährte Lessing mit seinem Verdacht war. Schwickert aber verdient es, daß man in Zukunft sich seinen Namen merke neben Barrentrapp in Frankfurt a. M., Gebhard in Bamberg, Trattner in Wien, Macklot in Karlsruhe und anderm Raubgesindel. Er war der frechsten einer. Da macht es freilich einen seltsamen Eindruck, wenn man in einem vor vier Jahren erschienenen Buche „Die Druckkunst und der Buchhandel in Leipzig durch vier Jahrhunderte“ S. 27 liest: „Engelhardt Benjamin Schwickert gründete 1770 mit kleinen Mitteln ein Verlagsgeschäft, das er durch umsichtigste Thätigkeit schnell in die Höhe brachte.“ Umsichtigste Thätigkeit! Der Brave!

Leipzig.

G. W.

*) Der mit der Londoner Firma getriebene Mißbrauch hörte aber deshalb nicht auf. Noch 1787 erschien ein Pasquill „Detlev Präsch Vertraute Briefe über Leipzig“ angeblich in „London, bey Dodsley und Compagnie,“ das in Stendal gedruckt und dessen Verfasser Degenhard Pott war.

